

ten. Unter den Literaturangaben Kaltenbrunners ist die auf Berardo weggefallen und insbesondere nicht durch einen Hinweis auf Gassó / Batlle ersetzt oder ergänzt worden (obwohl die Edition sonst zu allen Pelagius-Briefen zitiert wird). Schließlich ist Kaltenbrunners Hinweis auf Thiel nur sinnentstellt wiedergegeben. Hatte es in der zweiten Auflage geheißen: „Gratiani decr. C. XXII qu. 5. c. 4 (ubi Gelasius I. tribuitur cf. Thiel I. 613 [...])“, steht in der dritten nun irrig: „Gratiani Decr. C. XXII q. 5 c. 4; Thiel Epistolae I 613 (ubi Gelasio I tribuitur)“. Thiel hatte nicht nur gegen die Zuschreibung an Gelasius optiert, sondern diese Entscheidung ist sogar die entscheidende Grundlage dafür, dass die zweite und dritte Auflage der *Regesta pontificum* das Fragment überhaupt unter den Pelagius-Regesten und als echt aufführen! Dass ausgerechnet diese Stelle falsch wiedergegeben wird, ist befremdlich. Alles in allem kann man sich daher des Eindrucks nicht erwehren, dass die Umarbeitung von JK 967 zu J³ 1987 gerade nicht mit einer Prüfung der dort genannten Quellen und Literatur einherging, sondern eine Kombination aus mechanischer Übernahme und willkürlicher Kürzung war. Die scheinbare Entscheidung zugunsten der Echtheit des Fragmentes J³ 1987 beruht demnach nicht auf Argumenten, sondern ist nur das zufällige Ergebnis einer von Unkenntnis der Quellen geprägten Arbeitsweise. Selbst wenn der Eindruck täuschte (worüber der Rezensent sehr erleichtert wäre) und die Entscheidung auf nur aus Platzgründen nicht genannten Argumenten beruhte, muss man feststellen, dass ganz unabhängig von der Echtheitsfrage die zweite Auflage für dieses Regest der dritten vorzuziehen ist. Ob oder ob nicht J³ 1987 echt ist, sind Kaltenbrunners Angaben sowohl zur Überlieferung als auch zur Forschung sowohl ausführlicher als auch zutreffender als die der dritten Auflage.

Fazit

Aus Nutzer-Sicht ist die Bilanz dieser Untersuchungen bestenfalls gemischt. Einerseits hat die dritte Auflage der *Regesta pontificum* gegenüber der zweiten mehrere Vorzüge: Sie bringt zu allen bekannten Pelagius-Briefen Regesten, informiert vollständiger über den Pontifikat (nicht nur die erhaltenen Briefe) und bietet eine anfechtbare, aber teilweise verbesserte Chronologie. Allerdings bot auch schon die Edition von Gassó / Batlle Regesten zu allen echten Briefen und ist der dritten Auflage der *Regesta pontificum* sowohl in der Qualität der Regesten